

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1003-116-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) – 305/2011 - des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 04. April 2011 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau

erzeugt durch den Hersteller:

**August Oppermann
Kiesgewinnungs- und Vertriebs- GmbH
Brückenstraße 12
34346 Hann. Münden**

im Kieswerk:

**Felsberg-Lohre
Forstweg
34587 Felsberg**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2013) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 13.06.2023 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 13242: 2002 + A1: 2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am 19.12.2020 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 30.09.2024. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 19.06.2023

Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle